



Ausschuss für Kommunalpolitik

3. Sitzung (nichtöffentlich)

18. Oktober 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Folgen des Finanzskandals für die betroffenen Kommunen
in NRW**

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1

Der Ausschuss hört einen Bericht von MDgt Held (IM).

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

4

Der Ausschuss stimmt Artikel II - GFG - des Nachtragshaushaltsgesetzes 2000 einstimmig zu.

3 Mehr Demokratie wagen - für mehr Transparenz und Bürgernähe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/25

4

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss zu verzichten.

4 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/180

in Verbindung damit:

5 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/181 (Neudruck)

6

Der Ausschuss behandelt die Gesetzentwürfe in einem ersten Beratungsdurchgang.

6 Selbstverwaltung sichern - Rechte der Kommunen stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/182

9

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag heute nicht zu behandeln und ihn in seiner nächsten Sitzung im öffentlichen Teil abschließend zu beraten und abzustimmen.

7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187

9

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. ab.

8 Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen

Gesetzentwurf Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/197

11

Der Ausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema, wenn möglich, in dem Zeitraum eines halben Jahres abzuschließen.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Heinz Wirtz (SPD) verweist zunächst auf die im Plenum geführte Debatte und merkt darüber hinaus an, es sei nicht selbstverständlich, dass die Gelder in der nun geplanten Art und Weise zur Verfügung gestellt würden. In den vergangenen Jahren sei des Öfteren moniert worden, dass diese Gelder über das normale Ist-Abrechnungsverfahren zur Verfügung gestanden hätten. Daher freue er sich über die zeitnahe Bereitstellung der Gelder.

Franz-Josef Britz (CDU) begrüßt die im Nachtragshaushalt aufgeführten Zahlungen an die Kommunen und bedauert, dass es in der Vergangenheit nicht immer selbstverständlich gewesen sei, diese Anteile den Kommunen aus den Steuermehreinnahmen zur Verfügung zu stellen.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)

3 Mehr Demokratie wagen - für mehr Transparenz und Bürgernähe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/25

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der Antrag sei vom Plenum am 28. Juni 2000 federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden. Im federführenden Ausschuss, der noch keinen Beratungsfahrplan verabredet habe, erfolge die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Nach Abschluss der Beratungen in diesem Ausschuss sei über ein Votum an den federführenden Hauptausschuss zu entscheiden.